Stadtbauamt
61-26-1.25 pa-wi
(07_1_25.BEG)

Drensteinfurt, den 07.04.93

B e g r ü n d u n g

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.25 "Ossenbeck II"
gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31, Nr. 765, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1.25 "Ossenbeck II" beabsichtigt, dieses nördlich des Heimstättenweges und westlich des Kirchsteiges gelegene Grundstück kurzfristig der Bebauung zuzuführen.

Im nördlichen Bereich des Grundstückes soll die durch den Bebauungsplan festgesetzte Garagenfläche zur Errichtung eines Carports erweitert werden. Bedingt durch diese Erweiterung ist es notwendig, die überbaubare Fläche für das Wohngebäude nach Süden zu vergrößern.

Bereits im Jahre 1990 wurde von dem Voreigentümer ein Antrag zur Änderung der überbaubaren Fläche für dieses Grundstück gestellt, dem am 24.04.90 vom Rat der Stadt entsprochen wurde.

Damit der jetzige Grundeigentümer das Bauvorhaben verwirklichen kann, sollte dem Antrag entsprochen werden. Städtebaulich werden sich keine negativen Auswirkungen durch die Änderung ergeben.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.

(Pasler)